

# VERBAND DER THEATERAUTOR:INNEN

## Merkblatt zu Mitgliedsbeiträgen

Als Höhe des Mitgliedbeitrags wurden auf der Gründungsversammlung am 02.10.2020 folgende Beträge festgelegt:

Regelbeitrag:	60,- €
Ermäßigter Mitgliedsbeitrag:	25,-€

Den **ermäßigten Mitgliedsbeitrag** können **ingeschriebene Studierende, Rentner:innen, und Empfänger:innen von ALG II** in Anspruch nehmen.

Dazu bitte zusammen mit dem Mitgliedsantrag einen kurzen, formlosen Antrag einreichen. Bei **besonderer Härte** kann (unabhängig von den drei genannten Kategorien) auch ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag gewährt werden. Dazu bitte eine schriftliche Begründung beim Vorstand einreichen.\*

Bitte zahlt bis 14 Tage nach der Bestätigung der Aufnahme in VTheA euren ersten Mitgliedsbeitrag auf unser Verbandskonto bei der GLS, sonst gilt die Mitgliedschaft als nicht zustande gekommen.

Kontoverbindung:

Verband der Theaterautor:innen /

IBAN: DE11 4306 0967 1145 3320 00 / BIC: GENODEM1GLS

Ein Lastschriftmandat ist erst ab 2022 möglich. Ihr erhaltet ein entsprechendes Schreiben von der Schatzmeisterin. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird dann künftig jeweils im Januar von eurem Konto eingezogen.

Bitte beachtet: 60 Euro bedeutet aufs Jahr umgerechnet pro Monat lediglich 5 Euro ...

Mitglieder bei VTheA, die zugleich ordentliche Mitglieder in **parallelen Berufsverbänden** (autor\*innen netzwerk, dramaturgische gesellschaft, ...) sind, können einen ermäßigten Beitrag zahlen, sofern mit diesen Berufsverbänden eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde, dass dort ebenfalls lediglich ermäßigte Beträge aufgrund der parallelen Mitgliedschaft in VTheA gezahlt werden. In diesen Fällen genügt ein kurzer formloser Antrag an den Vorstand.

Entsprechende Vereinbarungen gibt es (Stand Februar 2021) leider noch nicht (in Arbeit).

Der Verband würde sich freuen, wenn alle, die sich den vollen Beitrag leisten können, in unserem ersten Jahr den vollen Beitrag beitragen.

\* Diese Regelungen gelten vorbehaltlich der Zustimmung der nächsten Mitgliederversammlung zu den vom Vorstand erarbeiteten Statuten für die Regelung des ermäßigten Mitgliederbeitrags.